

Hausordnung Sitz Muttenz

Öffnungszeiten

Hauptgebäude	Montag - Freitag: 06.45 - 21.30 Uhr	Samstag: 06.45 – 12.00 Uhr
Labortrakt	Montag - Freitag: 07.00 - 19.00 Uhr	Samstag: geschlossen

Aus sicherheitstechnischen Gründen kann das Hauptgebäude **ab 20.00 Uhr** von aussen nur noch mit der **FH-Card** betreten werden.

- **Einrichtungen:** Die Benutzung von Einrichtungen (Computer, Labors etc.) durch Dritte ist untersagt.
- **Garderobekasten:** Jedem Studierenden steht (im Rahmen der vorhandenen Kapazität) ein abschliessbarer Garderobekasten zur Verfügung. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Pikettdienst zu melden. Der Ersatzschlüssel ist kostenpflichtig. Die Schlüssel dürfen untereinander nicht ausgetauscht werden.
- **Aufenthaltsraum:** Im 9. OG befindet sich ein Raum für die Studierenden am Sitz Muttenz.
- **Fremdmobiliar** (Sofas, etc.) in den Räumen liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Die Räume sind ordentlich zu halten, so dass die Reinigung nicht beeinträchtigt wird.
- **Kühlschränke** werden mit folgenden Auflagen toleriert: Der Anschluss muss SEV-konform sein. Während den Ferien sind die Kühlschränke zu räumen, zu reinigen und abzustellen.
- **Mikrowelle:** Im 9. OG steht eine Mikrowelle zur Verfügung. Mikrowellen, Kochplatten u.ä. sind in den Räumen nicht erlaubt.
- Der Verzehr von **Speisen** ist in den Räumen untersagt.
- Das **Spielen** (Fussball, Tischtennis etc.) ist in den Räumen nicht gestattet.
- Bei **Beschädigungen** haften die Verursachenden.

Rauchverbot

- Das **Rauchen** ist innerhalb der Gebäude der FHNW nicht erlaubt.

Energiespareffizienz

Beim Verlassen der Räume ist das **Licht** zu löschen. Während der **Heizperiode** sind die Fenster kurz zum Lüften zu öffnen.

- **Thermostatventile:** Damit die Raumtemperatur gewährleistet ist, müssen alle Thermostatventile auf die gleiche Ziffer eingestellt sein, damit die installierte Heizfläche voll genutzt werden kann.

Parkplätze

Alle Parkplätze sind gebührenpflichtig. Den Studierenden steht nur eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen auf der Nordseite des Labortraktes und der Turnhallen (östlich der Fachhochschule) zur Verfügung. Die Parkplätze auf der Nordseite des Hauptgebäudes sind für die Mitarbeitenden der FHNW reserviert. Die Parkplätze der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GIBM) dürfen durch Angehörige der FHNW nicht benützt werden. Das Parkieren ist nur innerhalb der markierten Flächen gestattet.

Die Studierenden können am Gruezi (im EG) eine Parkberechtigungskarte zu CHF 50.00 pro Semester beziehen. Zum Kurzparkieren kann bei der zentralen Parkuhr ein Ticket zum Preis von Fr. 1.-- pro Stunde gelöst werden. Velos und Mofas sind auf der Ostseite in den Ständern abzustellen. Zusätzliche Ständer stehen an der Wand Seite Gründenstrasse zur Verfügung.

Tiere am Arbeitsplatz

Das Mitbringen von **Tieren an den Arbeitsplatz** ist nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann unter Zustimmung der Leitung der betreffenden Organisationseinheit, der direkt betroffenen Kolleginnen und Kollegen und des zuständigen Direktors resp. der Direktorin eine schriftliche und befristete Ausnahmeregelung getroffen werden.